

Federführung:	Bürgermeister	Datum:	15.02.2019
Sachbearbeiter:	Thomas Schäfer	AZ:	112.21:Ampel Hauptstraße

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD - Verkehrssicherheit an der Kreuzung Haupt- und Seestraße

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach die Ampelschaltung im Bereich Hauptstraße/Seestraße/Eisgasse/Blohnstraße diskutiert. Im Zuge des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion wurde die Ampelschaltung nochmals vom Landratsamt Ludwigsburg wie auch von einem sachkundigen Bürger überprüft. Festzuhalten ist, dass die „Lückensignalanlage mit zwei Fußgängerfurten und einem Vorsignal“ bereits im Jahr 2016 auf die Koordinationsgeschwindigkeit von 30 km/h angepasst wurde.

Situationsbedingt kann die heutige Schaltung nicht allgemein verbessert werden, da Veränderungen zu Verschlechterungen bei anderen Verkehrsteilnehmern führen würden.

Zum eigentlichen Inhalt des Antrages wurde die Bußgeldbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg um Stellungnahme gebeten.

Diese führt aus, dass am 05.02.2019 die Örtlichkeit überprüft wurde. Neben der Durchführung einer unsichtbaren Geschwindigkeitskontrolle haben Meßbediensteten auch die Ampelschaltung und das Verhalten der durchfahrenden Fahrzeuglenker beobachtet. Nach Meinung der Bußgeldbehörde ist der Straßenabschnitt trotz des sehr hohen Fahrzeugaufkommens relativ unauffällig. In der Zeit von ca. 12 bis 16:30 Uhr wurden lediglich 30 geringfügige Geschwindigkeitsverstöße festgestellt, überwiegend von Fahrzeugen, die bei dunkelgelb noch durchfahren wollten und deshalb etwas mehr als zulässig beschleunigten. Bei 3 Fahrzeugen sprang die Ampel dabei gerade auf Rot. Beobachtet werden konnte auch, dass alle Fahrzeuge anhielten, wenn an der Ampel Fußgänger standen.

Auch die Polizei hat keine Erkenntnisse über gehäufte Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstöße. Zudem ist der Einmündungsbereich unfallunauffällig. Durch regelmäßige Kontrollen in der Vergangenheit konnte die Überschreitungsquote auf der gesamten Ortsdurchfahrt von Hemmingen deutlich gesenkt werden. Bei den Messungen 2018 auf der Hauptstraße betrug die durchschnittliche Überschreitungsquote 6,63 %.

Das Landratsamt Ludwigsburg setzt seit Jahren vor allem auf die Verkehrsüberwachung mit mobilen Messgeräten, da wir die Kontrollen flexibler an verschiedenen Standorten und zu den erforderlichen Zeiten gestalten können. Wie verschiedene aktuelle schalltechnische Untersuchungen zu Lärmaktionsplänen bestätigen, haben stationäre

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nur einen punktuellen Effekt, weil sie insbesondere bei Ortskundigen bekannt sind oder sich durch den sogenannten „Welleneffekt“ sogar nachteilig auswirken, durch das Abbremsen vor und das Beschleunigen unmittelbar nach der Anlage. Dies zeigen Geschwindigkeitskontrollen, die wir gelegentlich nach stationären Messanlagen durchführen. Überwachungen mit wechselnden Standorten haben hingegen aufgrund der Unvorhersehbarkeit einen langfristigeren Effekt.

Das Landratsamt hält zum jetzigen Zeitpunkt weder eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage noch eine Rotlichtanlage für begründet. Zudem wird bislang im Kreis keine Rotlichtüberwachungsanlage des Landkreises betrieben.

Stattdessen wird vorgeschlagen in nächster Zeit wiederholte mobile Messungen zu unterschiedlichen Zeiten durchführen und das Rotlicht mitbeobachten. Anschließend werden die Ergebnisse zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde bewertet und gegebenenfalls über erforderliche Maßnahmen unter Beteiligung der Gemeinde Hemmingen befunden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ersucht das Landratsamt wiederholte Messungen von Geschwindigkeit und Rotlicht an der Kreuzung Haupt-/Seestraße vorzunehmen, diese mit der Verkehrsbehörde zu erörtern und über die Ergebnisse im Gemeinderat zu berichten.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2019